

ACHTUNG

Angenommen Sie können sich aus gesundheitlichen Gründen z.B. durch einen schweren Unfall oder eine Krankheit vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr selbst um sich und Ihre Angelegenheiten kümmern.

Dann muss eine außenstehende Person für Sie die folgenden Aufgaben regeln und organisieren:



GESUNDHEIT

- Einwilligung, Ablehnung von ambulanten und stationären Behandlungen
- Einsicht in die Krankenakte
- Gespräche mit Ärzten und Pflegepersonal
- Einwilligung in sogenannte „ärztliche Zwangsmaßnahmen“



AUFENTHALT

- Organisieren von Anschlußheilbehandlungen (Kur, Reha)
- Wohnungsumzug organisieren
- Ummeldung bei Ämtern



GELD / KONTO / IMMOBILIEN

- Zugang zu Konten
- Rechnungen bezahlen
- Darlehensverpflichtungen nachkommen
- Verwaltung sämtlicher Vermögenswerte



POST / BEHÖRDEN / INTERNET

- Post entgegennehmen
- Alle Behördenwege
- Internetaccounts verwalten und löschen
- Leistungsanträge bei Versicherungen stellen
- Versicherungen und sonstige Verträge, Abos auflösen

Können Sie ausschließen, jemals einen schweren Unfall oder Krankheit zu erleiden?



NEIN!

Wenn ich ehrlich bin, kann ich es nicht ausschließen.



JA!

Herzlichen Glückwunsch, dann brauchen Sie sich um Ihre persönliche Notfallplanung nicht kümmern.



lt. §1896 BGB (1):

Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

Und wenn es doch passiert?

Sind Sie damit einverstanden, wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer bekommen...

...und ein Gericht jetzt die Kontrolle über Sie und Ihre Familie übernimmt?



NEIN!

Ich möchte selbst bestimmen.



EGAL

Wenn es ein Angehöriger ist, bin ich damit einverstanden.



JA!

Herzlichen Glückwunsch, dann brauchen Sie sich um Ihre persönliche Notfallplanung nicht kümmern.

Es ist mir wichtig, dass nur die von mir bestimmten Personen sich um mich und meine Angelegenheiten kümmern.

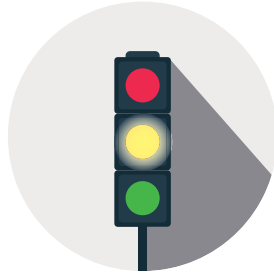
Es ist mir außerdem wichtig, dass ich meinen Angehörigen nicht zur Last falle.



Pflichten des Betreuers lt. BGB
(WICHTIG: dies gilt auch für Ehe-Partner/in)

U.a. muss der Betreuer/in dem Gericht Rechenschaft ablegen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben inkl. Belege (§§ 1840 ff. BGB). Das Gericht überprüft dies und entscheidet, ob die getätigten Ausgaben notwendig waren, um Sie am Leben zu erhalten und Ihren Lebensstandard zu erhalten. Nicht belegbare oder nicht notwendige Ausgaben müssen zurückgezahlt werden. Gelder, die nicht kurzfristig benötigt werden, müssen „mündelsicher“ angelegt werden. (§§ 1806 ff. BGB). Bei gemeinschaftlichen Konten wird häufig Ihrem Partner/in ein „Taschengeld“ zugewiesen, über das er/sie frei verfügen kann.

In den nächsten Schritten beleuchten wir deshalb gemeinsam, welche Lösungsmöglichkeiten für Sie bestehen, damit Sie beruhigt in die Zukunft schauen und sich wieder den angenehmen Dingen im Leben widmen können.



HERAUSFORDERUNG

Ziel ist es, im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen Beeinträchtigungen die eigene Selbstbestimmung nicht zu verlieren und gleichzeitig den Hinterbliebenen nicht zur Last zu fallen.

Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es einige wichtige Aspekte zu beachten:



WELCHE DOKUMENTE BENÖTIGEN SIE?

Vorsorgevollmacht: In dieser legen Sie fest, wer sich um Sie und Ihre Angelegenheiten kümmert und welche Aufgaben übernommen werden sollen. Achten Sie unbedingt darauf, eine oder mehrere Ersatzpersonen zu benennen.

Patientenverfügung: Hier bestimmen Sie für den Fall, dass Sie in den sogenannten unumkehrbaren, unmittelbaren Sterbeprozess kommen und Ihren Willen selber nicht mehr äußern können, wie Sie weiter medizinisch und pflegerisch behandelt und versorgt werden möchten. Dies umfasst hauptsächlich medizinische Anweisungen an Ärzte und Pflegepersonal.

Sorgerechtsverfügung: Wenn Sie minderjährige Kinder haben, können Sie hier festlegen, welche Personen sich um Ihre Kinder kümmern sollen, wenn Sie es nicht können.

Unternehmervollmacht: Die wird benötigt, wenn Sie selbständig sind. Hier legen Sie beispielsweise fest, wer Ihr Unternehmen weiterführen oder ggf. schließen soll. Diese Befugnisse sind nicht durch eine Vorsorgevollmacht abgedeckt, weil diese nur für Sie als Privatperson gilt.

Ggf. sollten Sie weitere Vollmachten oder Verfügungen erstellen, wenn Sie Tiere haben, Ihre Bestattung im Vorfeld regeln wollen, o.ä.



WORAUF MÜSSEN SIE ACHTEN?

- Banken und Sparkassen bestehen "gerne" auf ihren eigenen Vordrucken und akzeptieren nur sehr selten Ankreuzformulare.
- Haben Sie eine eigene Immobilie, sollte Ihre Vorsorgevollmacht auch konkrete Befugnisse oder Beschränkungen beinhalten, was Ihre Bevollmächtigten in Bezug auf Verkauf, Übertragung, Beleihung oder Vermietung Ihrer Immobilie tun dürfen oder nicht.
- **WICHTIG bei Immobilienbesitz:** Ihre Vorsorgevollmacht muss öffentlich beglaubigt sein. Diese öffentlichen Beglaubigungen führen entweder Notare (Kosten i.d.R. einmalig 30-70 €) oder jede Betreuungsbehörde (Kosten einmalig 10 €) bei Stadtverwaltungen oder Landratsämtern durch.



WAS NOCH WICHTIG IST...

...dass Sie langfristig einen „Haken“ an das Thema machen können und Sie Ihrer Familie nicht zur Last fallen.

- Ihre Vollmachten und Verfügungen müssen immer der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzeslage entsprechen, um auch in 10, 20, 30, 50 Jahren bei allen Ärzten, Kliniken, Banken, Behörden, Versicherungen, Post usw. anerkannt zu werden.
- Sie sollten Ihre Wünsche ab und zu überprüfen und Ihre Unterlagen entsprechend anpassen.
- Sie sollten einen Notfallplan haben, der Ihrer Familie die Sicherheit gibt, keine Fristen zu verpassen und einen Überblick verschafft was, wann, wie getan werden muss. Vergessen Sie nicht, es ist eine emotionale Ausnahmesituation.
- Sie und ggf. Ihre Familie sollten genügend finanziellen Spielraum haben, um in so einer Situation die notwendigsten Kosten über einen gewissen Zeitraum decken zu können. Je mehr Rücklagen vorhanden sind desto besser.



DOKUMENTE ERSTELLEN

Welche Möglichkeiten haben Sie nun, diese Dokumente zu erstellen? Welche Vor- und Nachteile haben die einzelnen Wege?

Welche Möglichkeiten haben Sie nun, diese Dokumente zu erstellen? Welche Vor- und Nachteile haben die einzelnen Wege?

	DIENTS-LEISTER	NOTAR	ANWALT	ANKREUZ-FORMULARE	HAND-SCHRIFTLICH
Schriftform	✓	✓	✓	✓	✓
Änderungsmöglichkeiten ohne Kosten	✓	✗	✗	✓	✓
Bestätigung der Geschäftsfähigkeit vom Arzt	nicht erforderlich	nicht erforderlich	nicht erforderlich	— 20 €	— 20 €
Erstellung rechtssicherer Vollmachten durch Juristen	✓	✓	✓	✗	✗
Registrierung im ZVR (Zentrales Vorsorgeregister)	✓ Sonderkonditionen	✓ wird meist mitgemacht	— 26 €	— 26 €	— 26 €
Sichere Verwahrung Schutz vor Diebstahl, Elementarschäden, Missbrauch	✓	✓ wird meist mitgemacht	— nur wenn der Anwalt es archiviert	✗	✗
Bereitstellung der Dokumente rund um die Uhr 24/7 an Ärzte, Kliniken und Gerichte	✓	—	✗	✗	✗
Notfallkarte mit allen wichtigen Daten für den Ernstfall	✓	✗	✗	✗	✗
24h Erreichbarkeit und Verfügbarkeit weltweit	✓	✗	✗	✗	✗
Information der Bevollmächtigten am Tag X	✓	✗	✗	✗	✗
Informationen über gesetzl. Änderungen	✓	✗	✗	✗	✗
Notfallplan für Bevollmächtigte / Angehörige	✓	✗	✗	✗	✗
Notfall-Ordner (physisch und/oder digital)	✓	✗	✗	✗	✗



LÖSUNG

Gemeinsam mit unserem Experten Netzwerk und den damit verbundenen Partnern haben wir eine ganzheitliche Lösung geschaffen:



ERSTELLUNG IHRER VOLLMACHTEN UND VERFÜGUNGEN

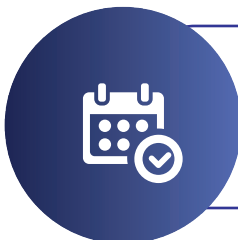
durch **spezialisierte Fachanwälte**

- Einfache und individuelle Beauftragung
- Festpreis zu Großkundenkonditionen



EINLAGERUNG IHRER ORIGINALDOKUMENTE

- Archivierung der Originale
- Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister
- Versand an die Bevollmächtigten



DAMIT ES AUCH IN ZUKUNFT FUNKTIONIERT

- Notfallkarte
- Regelmäßige Aktualisierung
- Rechtliche Unterstützung Ihrer Bevollmächtigten
- Notfall-Plan und -Ordner



LASSEN SIE UNS STARTEN!

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

In dieser Übersicht erfahren Sie im Detail, was unsere Lösung konkret beinhaltet und für Sie kostet.

Profitieren Sie damit direkt von den Großkundenkonditionen.

einmalige Erstellungskosten

durch einen spezialisierten
Fachanwalt:

Pauschal pro Dokument:

Vorsorgevollmacht: 55 €
Patientenverfügung: 55 €

Gesamt:

Single: 110 €
Familie: 220 €

Kostenfreie Dokumente:

Sorgerechtsverfügung
Haus-Tierverfügung
Trauerverfügung

VERGLEICH



Anwalt: ca. 300 – 800 €

Abhängig von Abrechnung nach
Gebührenordnung oder Stunden-
honorar.

Notar: ca. 300 – 1.500 €

Abhängig von Abrechnung nach
Gebührenordnung.
Mindestsatz pro Dokument
ca. 75 € zzgl. MwSt. und
Auslagen

Kosten im 1. Jahr:

Single

Archivierung und
Aktualisierung 39 €
(siehe lfd. Serviceleistungen)

Einrichtungsgebühr
inkl. Notfallkarte 110 €

Gesamt 149 €

Familie

Archivierung und
Aktualisierung 78 €
(siehe lfd. Serviceleistungen)

Einrichtungsgebühr
inkl. Notfallkarten 111 €

Gesamt 179 €

+

Optional

Registrierung im ZVR zu
Sonderkonditionen
(Zentrales Vorsorgeregister)

laufende Serviceleistungen ab dem 2. Jahr:

Archivierung und Aktualisierung

Versand der Originaldokumente
an Ihre Bevollmächtigten

Regelmäßige Überprüfung und
Aktualisierung Ihrer Dokumente
(inkl. aller inhaltlichen und
rechtlichen Änderungen,
Anpassungen und ggf.
Neuerstellung)

Rechtliche Unterstützung Ihrer
Bevollmächtigten bei der
Durchsetzung der Vollmachten
und Verfügungen durch Recht-
sanwalt

Single p.a. pauschal 39 €

Familie p.a. pauschal 78 €



KOSTEN GESAMT

für Sie und Ihre Familie

einmalig jährlich

Alle Kosten beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.